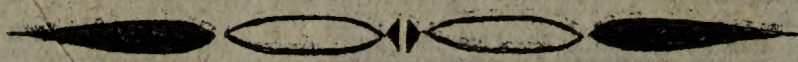


11647/D
C I R C U L A R E

von der kaiserl. königl. Landesregierung

im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.



Bisher ist auf die sogenannten Hundsbeere im Zolltariffe kein eigener Zollsatz festgesetzt gewesen, und daher sind solche von einigen Aemtern ganz zollfrey, von andern aber nach der in dem Tariffe bei Kräutern enthaltenen allgemeinen Vorschrift behandelt worden; Nachdem aber diese Hundsbeere dermal stark zur Schwarzfärberey verbrauchet werden, und erhoben worden ist, daß der Einkaufspreis derselben geringer, als jener der feineren Farbkräuter, und um etwas höher als Schmaekkraut stehet; So ist gemäß höchsten Hofdekrets vom 13ten, und Empfang 26ten des gegenwärtigen Monathes befunden worden, besagte Hundsbeere diesem Schmaekkraute gleich zu halten, und mit einem Zoll von zwey und einem halben Kreuzer vom Zentner Sporco im Konsumo und Essito gleich zu belegen.

Welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht wird.

Wien den 29ten Dezember 1794.

Wenzel Graf Sauer von und zu Ankenstein, k. k. n. ö. Regierungspräsident.



Franz von Martin.

CIRCUIT

von der kaiserlichen Majestät

im Reichsgericht



Im Namen des Allerhöchsten Königs
Wir, der Kaiserlichen Majestät, haben
den Reichsgerichtsrath beauftragt,
die in dem Reichsgericht
angelegten Sachen zu verhandeln
und zu entscheiden. In diesem
Zwecke sind wir dem Reichsgericht
die nöthigen Befugnisse ertheilt.
Dieses Urtheil ist in dem
Reichsgericht zu vollziehen.
Gegeben zu Wien den 15ten
März 1785.

Gegeben zu Wien den 15ten März 1785.

Im Namen des Allerhöchsten Königs

Wir, der Kaiserlichen Majestät,
haben dem Reichsgericht beauftragt,
die in dem Reichsgericht
angelegten Sachen zu verhandeln
und zu entscheiden.

Gegeben zu Wien den 15ten März 1785.